

Handelsname :	EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)	Version (Überarbeitung) :	16.0.0 (15.0.0)
Überarbeitet am :	24.10.2024		
Druckdatum :	24.10.2024		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)
Eindeutiger Rezepturidentifikator : DQY0-H0SM-H000-VCFC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für 2K-EP-Lacke

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfarmer

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack
www.brillux-industrielack.de

Straße : Otto-Hahn-Straße 14

Postleitzahl/Ort : D-59423 Unna (Germany)

Telefon : +49 2303 8805-0

Telefax : +49 2303 8805-119

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für
Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.
Telefon: +49 551 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797-.-0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN
REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL
TRIETHYLENTETRAMIN ; CAS-Nr. : 90640-67-8
REAKTIONSMASSE AUS FETTSÄUREN, TALLÖL, VERBINDUNGEN MIT OLEYLAMIN UND FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, TRIMERE, VERBINDUNGEN MIT OLEYLAMIN

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

FETTSÄUREN, TALLÖL-, DIMERE, POLYMERE MIT TALLÖLFFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN ; EG-Nr. : 630-460-3; CAS-Nr. : 68915-18-4

Gewichtsanteil : $\geq 40 - < 45 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil : $\geq 35 - < 40 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119486136-34 ; EG-Nr. : 905-588-0

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024
Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

TRIETHYLENTETRAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119487919-13 ; EG-Nr. : 292-588-2; CAS-Nr. : 90640-67-8
Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412
REAKTIONSMASSE AUS FETTSÄUREN, TALLÖL, VERBINDUNGEN MIT OLEYLAMIN UND FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, TRIMERE, VERBINDUNGEN MIT OLEYLAMIN ; REACH-Nr. : 01-2120101675-63 ; EG-Nr. : 916-741-6
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1A ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Handelsname :	EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797-.-0200)	Version (Überarbeitung) :	16.0.0 (15.0.0)
Überarbeitet am :	24.10.2024		
Druckdatum :	24.10.2024		

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter für 2K-EP-Lacke

Branchenlösungen

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen) beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797-.-.0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).
Parameter :
Grenzwert : 50 mg/m³
Version :

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4
Bemerkung : Xylol
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Ethylbenzol H, Y, DFG
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : Ethylbenzol H
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Ethylbenzol H
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 50 mg/m³

Biologische Grenzwerte

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 0,15 mg/dl
Bemerkung : Xylol
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :
Grenzwert : 2 g/l
Bemerkung : Xylol
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kreatinin
Bemerkung : Ethylbenzol
Version : 01.10.1993

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797-.-.0200)

Überarbeitet am : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) :

16.0.0 (15.0.0)

Druckdatum : 24.10.2024

Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 32 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 25 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 150 mg/m³

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 65,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : = 260 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 1,6 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 14,8 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : = 260 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : = 289 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 221 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 211 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

Grenzwert : = 442 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : = 180 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D

PNEC

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 12,64 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 12,64 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 2,31 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Abschnitt 2 genannten Inhaltsstoffen.

Bemerkung : Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften : Antistatisch, nichtschmelzend.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Bemerkung : DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfiltermaske A2-P2 verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797-.-0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

(BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Pastös bis flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung.

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	120	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	23 - 60	°C
Zündtemperatur :		>	300	°C
Untere Explosionsgrenze :		ca.	0,7	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		ca.	10	Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)	<	50	hPa
Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich	
pH-Wert :		ca.	9 - 10	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	60	s
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	>	20,5	mm ² /s
Geruchsschwelle :			nicht relevant	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.			

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6800 mg/kg
Parameter : LD50 (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3523 - 4000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 6320 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3400 mg/kg
Parameter : LD50 (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 63,2 mg/l
Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 10,2 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 10 - 20 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 9,2 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Auswerteparameter : Oncorhynchus mykiss
Wirkdosis : = 2,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Spezies : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Auswerteparameter : Daphnia magna
Wirkdosis : = 1 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9, AROMATEN)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Spezies : Scenedesmus capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : = 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 73 h

Kläranlage

Parameter : Verhalten in Kläranlagen (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Inokulum : Belebtschlamm
Wirkdosis : = 16 mg/l
Expositionsdauer : 28 D

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : = 90 %
Testdauer : 28 D

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL)
Wert : Biokonzentrationsfaktor (BCF)
= 25,9

12.4 Mobilität im Boden

Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)
Überarbeitet am : 24.10.2024
Druckdatum : 24.10.2024
Version (Überarbeitung) : 16.0.0 (15.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Ungereinigte Verpackung: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung: 15 01 04 (Verpackungen aus Metall)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL (HYDROCARBONS, C9, AROMATICS)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (≤ 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (≤ 5 I)
Gefahrzettel : 3 / N

Handelsname :	EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797.-.0200)	Version (Überarbeitung) :	16.0.0 (15.0.0)
Überarbeitet am :	24.10.2024		
Druckdatum :	24.10.2024		

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	3
Sondervorschriften :	E 1
Gefahrzettel :	3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. EWC: Europäischer Abfallkatalog. TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. VCI: Verband der Chemischen Industrie.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : EP-Härter 5797, Transparent bräunlich (5797-.-.0200)

Überarbeitet am : 24.10.2024

Version (Überarbeitung) :

16.0.0 (15.0.0)

Druckdatum : 24.10.2024

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
